

II-477 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.3.1967

245/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. S c r i n z i , M e l t e r und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend Verhaftung des Südtiroler Schützenmajors Georg Klotz.

-.--.-.-.

Laut Mitteilung der Zeitung "Die Presse" vom 1.3.1967 wurde der in Österreich im politischen Asyl lebende Südtiroler Schützenmajor Georg Klotz über richterlichen Auftrag von der Staatspolizei verhaftet. Die Verhaftung erfolgte offensichtlich auf Grund der Denunzierung durch einen vorbestraften ausländischen Konfidenten belgischer Staatszugehörigkeit.

Es hat also offenbar bloß der unüberprüften Angaben eines mehr als fragwürdigen Ausländers bedurft, um die österreichischen Behörden gegen einen zweifellos aus idealistischen Motiven Handelnden in Gang zu setzen.

Da bei den von österreichischer Seite gegen die Südtirol-Aktivisten durchgeführten Maßnahmen in den letzten Jahren Konfidenten wiederholt eine unrühmliche Rolle gespielt haben, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, das Hohe Haus zu informieren, auf Grund welcher Tatbestände die österreichische Staatspolizei gegen Georg Klotz eingeschritten ist und den richterlichen Haftbefehl erwirkt hat?
- 2.) Was haben die staatspolizeilichen Erhebungen über den Konfidenten Leopold Deleeuw, besonders hinsichtlich seines Vorlebens und seiner Vorstrafen und über die Motive seines gegenwärtigen Aufenthaltes in Österreich, ergeben?
- 3.) Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß polizeiliche Maßnahmen und insbesondere Verhaftungen im Zusammenhang mit Vorgängen in Südtirol dann unterbleiben, wenn keine ausreichenden Anlässe dafür vorhanden sind, um künftig zu vermeiden, daß durch derartige übereilte Aktionen, insbesondere in der ausländischen Öffentlichkeit, der falsche Eindruck entstehen kann, daß Österreich die Operationsbasis für eine subversive Tätigkeit in Südtirol sei?

-.--.-.-.